

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-020/2015  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	29.09.2015	öffentlich

### Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark hier: Ergebnis der Arbeitsgruppe zur Raumbedarfsplanung

#### Sachverhalt:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2015 wurde beschlossen, dass durch eine Arbeitsgruppe die geplanten Raumbedarfe für das Schulerweiterungsgebäude und das Hortgebäude auf Einsparpotentiale geprüft werden. Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe am 10.09.2015, an der Vertreter der Gemeindevertretung, der Schule, des Horts und der Verwaltung teilnahmen, konnten umfangreiche Einsparungen erzielt werden:

	Raumbedarf -ALT Bruttogeschossfläche in m <sup>2</sup>	Raumbedarf - NEU Bruttogeschossfläche in m <sup>2</sup>	Einsparung in m <sup>2</sup>
Schulerweiterungs- gebäude	1701,00	849,00	852,00
Hortgebäude	1378,00	1274,00	104,00
<b>Gesamt:</b>	<b>3079,00</b>	<b>2123,00</b>	<b>956,00</b>

#### Schulerweiterungsgebäude:

Die Einsparungen für das Schulerweiterungsgebäude wurden unter Berücksichtigung des geplanten Ganztagskonzepts sowie in Abstimmung mit dem Schulleiter Herrn Heinrich getroffen. Nach der Prüfung der vorhandenen Räume im Bestandsgebäude können mit Hilfe von kleineren Umbaumaßnahmen die bei einer Dreizügigkeit benötigten 18 Klassenräume sowie die für die Ganztagskonzeption erforderlichen zusätzlichen Gruppenräume für die Individuelle Lernzeit geschaffen werden. Dies hat zur Folge, dass dann die bisherigen Fachräume (u.a. Physik/Biologie, Kunst/Musik, PC-Raum und WAT-Raum) im Bestandsgebäude zwingend in einen Schulerweiterungsbau integriert werden müssten. Das Schulerweiterungsgebäude würde dann konzeptionell als Fachhaus genutzt werden, so dass die neben den Fachräumen ursprünglich im Schulerweiterungsgebäude geplanten zusätzlichen sechs Klassenräume eingespart werden können. Die gesamten bisherigen Einsparungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### Hortgebäude:

Angemeldete Hortkinder zum Schuljahr 2015/2016:	176
Angemeldete Schulkinder zum Schuljahr 2015/2016:	362
Hortquote:	49 %
Betriebserlaubnis Hort-Filiale Hamburger Str. 9d:	105 Hortkinder
Zulässige Kinderanzahl/Hortraum:	18 Kinder

In Abstimmung mit der Hortleiterin Frau Zemke wurde die ursprüngliche Hortraumanzahl von 9 (162 Kinder) auf 8 (144 Kinder) für das Hortgebäude (1.BA) verringert. Durch die längeren verlässlichen Betreuungszeiten durch die Schule im Rahmen der Ganztagskonzeption ist eine Verringerung der Anzahl der Hortkinder zu erwarten. Durch die Verlegung des gesamten Horts auf das Erweiterungsgelände der Schule werden Kapazitäten an freien KITA-Plätzen in der KITA „Spatzennest“ geschaffen. Andernfalls müsste in Anbetracht der derzeitigen Geburtsraten, der bisherigen Auslastung der vier KITAs zwischen 90% bis 100% und der Wohnbauentwicklung in der Gemeinde mittelfristig die Erweiterung der KITA „Sonnenschein“ (Bau des 1. OG auf den Anbau) geplant werden. Geschätzte Baukosten auf Grundlage der Kosten für den Anbau: ca. 1,8 Mio. €.

Die gesamten bisherigen Einsparungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### Freianlagen:

Durch die Arbeitsgruppe wurde folgender Mindestbedarf an Freianlagen festgelegt:

1. Anbindung Erweiterungsgebäude an das Bestandsgebäude
2. Schulhof/Pflasterung vor Erweiterungsgebäude
3. Einzäunung des Schulerweiterungsgeländes
4. Prüfung verbesserte Anfahrtssituation für An- und Abholung
5. Schaffung erforderlicher zusätzlicher PKW-Stellplätze für zusätzliches pädagogisches Personal (Erzieherinnen Hort, zusätzliche Lehrer durch VHG-Konzeption)

### Sporthalle

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens soll die Realisierung einer Zwei-Feldsporthalle auf dem Erweiterungsgelände der Schule geprüft werden. Sollten die Platzverhältnisse auf dem Schulerweiterungsgelände nicht ausreichend sein, soll die Realisierung einer Einfeld-Sporthalle geprüft werden; jeweils einschließlich einer Kostenschätzung.

**Die Festlegungen der Arbeitsgruppe haben lediglich Auswirkungen auf den Umfang der auszuschreibenden Planungsleistungen (VOF-Verfahren) für die Ermittlung eines Generalplaners. Es werden hiermit noch keine Bauleistungen beauftragt. Bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung mit dem Generalplaner werden erst die finalen Raumbedarfe nach Abstimmung mit den politischen Gremien festgelegt.**

## **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die festgelegten Einsparungen konnte eine Kostenreduzierung von ca. 6,7 Mio. € auf ca. 4,36 Mio. € erzielt werden (siehe Anlage 1). Hinzu kommen die jährlichen Einsparungen an Mietzahlungen von 74.500 € für die Hort-Filiale Hamburger Straße 9d.

Aufgrund einer höheren Kassenliquidität wurden bereits 1,5 Mio. € auf einem Extra-Konto für das Bauvorhaben „Erweiterung Grundschulstandort“ angespart. Die Kämmerin wird dieses Sparguthaben in Abhängigkeit der Kassenliquidität bis zur Bauphase in 2017 zu erhöhen versuchen. Darüber hinaus sind Einnahmen aus Folgelastenbeiträgen für das Wohngebiet „Heidesiedlung“ von voraussichtlich ca. 1,3 Mio. € zu erwarten, die für das Bauvorhaben „Erweiterung Grundschulstandort“ verwendet werden können. Davon ist in 2017/2018 ca. die Hälfte zur Auszahlung an die Gemeinde fällig, der Restbetrag wird nach Fertigstellung der Heidesiedlung ca. 2020/21 fällig. Darüber hinaus sind ebenfalls Folgelastenbeiträge bei einer Erschließung der Wohnbaugebiete „Olympisches Dorf“ und „An der Haarlake“ zu erwarten. Desweiteren prüft die Verwaltung Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes.

Vor der Vergabe der Bauleistungen im Zusammenhang mit der finalen Festlegung der Raumbedarfe und der Haushaltsplanung wird die aktuelle Höhe der Eigenmittel und der Zuschüsse Dritter den politischen Gremien mitgeteilt und dann über den Umfang einer ggf. erforderlichen Kreditaufnahme beraten.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Raumbedarfsplanung vom 10.09.2015 einschl. Kostenschätzung

Az.: III/5 Mü  
17.09.2015